

„Kriegsgericht“ oder die tödlichen Paragraphen

Am Titel erkennt man schon, daß der Film zur Gänze in einem Gerichtssaal stattfinden könnte, wie die „Zwölf Geschworenen“, die darin noch konsequenter waren. Um dem Film einen anschaulichen Beginn zu geben, ging man nach draußen und zeigte vier Matrosen der untergegangenen „Pommern“, die auf hoher See, aneinandergeklammert, um ihr Leben kämpfen, bis einer abgetrieben wird und ertrinkt.

Ein deutsches U-Boot rettet die drei und bringt sie an Land. Dort gibt es Eiserne Kreuze und Heimaturlaub für die „Helden“, Doch ist da ein Kriegsgerichtsrat, der Widersprüche in den Berichten der drei Jünglinge gefunden hat. Er geht ihnen „aus Pflichtbewußtsein“ nach, benutzt sogar sonst als Propagandalügen verurteilte englische Quellen — demnach ist die „Pommern“ am Morgen untergegangen, während die drei aussagten, es sei Nacht gewesen. Daraus konstruiert Kriegsgerichtsrat Brenner die Anklage auf Fahnenflucht und Feigheit vor dem Feind. Er hört nicht auf die Warnungen des Gerichtsoffiziers, die selbst Veteranen sind und wissen, wie „heldisch“ man sich auf einem sinkenden Schiff benimmt.

So werden denn die drei jungen Kreuzträger (Oberleutnant Düren, Fähnrich Stahmer und Maat Hinze) aus dem Urlaub heraus verhaftet und vor das Kriegsgericht gestellt. Sie haben zwar den warmherzigen Verteidiger Wilhelm (Hans Nielsen); sie sind sich zwar keiner

Schuld bewußt, denn sie wären ohne den rettenden Sprung im siedenden Öl umgekommen; aber sie können nicht bestreiten, „ohne Befehl“ in ihrer Lebensangst über Bord gesprungen zu sein — das genügt Brenner, um die Schlinge zuzuziehen. Die Richter begreifen zwar die Zusammenhänge, halten sich aber an den Paragraphen, und so werden die drei Überlebenden der „Pommern“, die 1400 Mann verlor, „um dem Gesetz Genüge zu tun“, erschossen. Vorher hatte der Maat Hinze (von Klaus Kammer hervorragend gespielt) einen Ausbruch, der sich trotz seiner Dialoggebundenheit zu einer allgemeinen Anklage weitet, die man so leicht nicht vergißt. Und vorher ließ sich der Verteidiger zu Beschwörungen hinreißen, die ihm nun schon wieder die Anklage des Defätismus einbringen. Die beiden anderen Verurteilten sind Oberleutnant Düren (Karlheinz Böhm, der sich hier einer wirklichen schauspielerischen Aufgabe zuwendet) und Fähnrich Stahmer, dem Christian Wolff die Glaubhaftigkeit des Achtzehnjährigen gibt. Gut durchgezeichnete Chargen sind Carl Wery, Berta Drews und Edith Hancke.

Kurt Meisel, in dessen bisherigen Filmen sich immer wieder einmal die Pranke des Könners zeigte, hat diesen Dialogfilm besonders im Gerichtsgebäude straff und klug geführt. Die „auflockernden“ Außenszenen sind Konzessionen. Die Szenen auf dem Meer tragen zur Tatsachenfindung nichts bei. Immerhin schaden sie dem Anliegen des Films nicht, den Kampf gegen die hier tödlichen Para-

graphen aufnimmt und ihn — verliert. Daß er den Mut hatte, das zu zeigen, ist sein Verdienst.

Zwei schauspielerische Leistungen sind besonders hervorzuheben. Werner Peters spielt einen Kriegsgerichtsrat von höchster Sturheit. Charles Regnier differenziert den Leiter des Kriegsgerichts bis zu jener Grenze, wo die Fallbrücke der Paragraphen vor ihm niederbricht. -er